

*Betreff:*

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €**

*Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Datum:*

19.05.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	13.06.2017	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:** Zuwendungen VA Juni 2017

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2017)**

**Fachbereich 37**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Krumpholz Bürosysteme GmbH	100,00 €	Ortsfeuerwehr Volkmarode <b>Kettenzuwendung</b>
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	150,00 €	Ortsfeuerwehr Innenstadt
3	Heinrich Pahl	150,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme

**Fachbereich 41**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Gertrud Fricke Stiftung	1.500,00 €	Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel
2	Kiwanis-Club Braunschweig e.V.	2.000,00 €	Städtische Musikschule Musikalische Früherziehung im Kindergarten
3	Landesmusikrat Niedersachsen im Deutschen Musikrat e.V.	600,00 €	Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik Fördergelder für die Regionale Kontaktstelle Musik
4	Volksbank eG Wolfenbüttel-Salzgitter	2.000,00 €	Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel

**Referat 0414**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Rainer Keunecke	259,00 €	Restaurierungspatenschaft Finanzielle Unterstützung für die Aufarbeitung restaurierungsbedürftiger Archivalien